



## MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2  
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

Velden, am 01.06.2023

AZ: 10/131/46/2022

Betreff: Joachim Stampfer, Aicher Straße 85, 9220 Velden am  
Wörther See / Aich -

1. Errichtung: Vorplatzüberdachung, Terrassenüber-  
dachung und Zubau (EG: überdachter Gartengeräteraum /  
OG: Terrasse) beim Wohnhaus 2. nachträgliche Bewilligung:  
Kellerraum (unterhalb der Terrasse inkl. Terrassen-  
überdachung) 3. Errichtung einer Zufahrt, Stützmauer,  
Grundstück 660/3, KG Augsdorf –

**Zustellung der Baubewilligung an Parteien mittels Anschlag  
an der Amtstafel gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz**

Auskünfte: Ing. Günter Ogris  
Telefon: +43 4274 / 2102 - 67  
Telefax: +43 4274 / 2101  
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde  
richten und die Geschäftszahl angeben.

### ZUSTELLUNG durch Öffentliche Bekanntmachung

**Frau Anita Heim**, letzte bekannte Abgabestelle Petöfi Straße 113, H-Mor wird von der Baubehörde aufgefordert, das hinterlegte bzw. aufliegende Schriftstück (Baubewilligung vom 30.05.2023, AZ: 10/131/46/2022 betreffend die Bausache Joachim Stampfer, Aicher Straße 85, 9220 Velden am Wörther See / Aich für die Vorhaben **1. Errichtung: Vorplatzüberdachung, Terrassenüberdachung und Zubau (EG: überdachter Gartengeräteraum / OG: Terrasse) beim Wohnhaus 2. nachträgliche Bewilligung: Kellerraum (unterhalb der Terrasse inkl. Terrassenüberdachung) 3. Errichtung einer Zufahrt, Stützmauer** auf dem Grundstück 660/3, KG Augsdorf) binnen zwei Wochen nach dem Anschlag dieser "Öffentlichen Bekanntmachung" abzuholen bzw. zu beheben.

Gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz (ZustG) können Zustellungen an Personen, deren Abgabestelle unbekannt ist, oder an eine Mehrheit von Personen, die der Behörde nicht bekannt sind, wenn es sich nicht um ein Strafverfahren handelt, kein Zustellbevollmächtigter bestellt ist und nicht gemäß § 8 vorzugehen ist, durch Kundmachung an der Amtstafel, dass ein zuzustellendes Dokument bei der Behörde liegt, vorgenommen werden.

Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit der Kundmachung an der Amtstafel der Behörde zwei Wochen verstrichen sind.

Digitale Amtstafel im Gemeindeamt und Amtstafel auf [www.velden.gv.at](http://www.velden.gv.at)

Angeschlagen am: 01.06.2023

Abgenommen am: 16.06.2023

Für den Bürgermeister:

Der Baureferent:

GV Michael Ramusch eh.

F.d.R.d.A.: Bernadette Kazianka eh.